

Saarländische Schulsportwettbewerbe

Gipfelcup



für Förderschulen

Meldeschluss: 01.04.2020

Meldung: Mail an Michael Reuter: m_reuter@gmx.net
Sabine Schwarz: verwaltung@k-schule-puettlingen.de
oder über Online-Meldesystem

Termin: **Mittwoch, 29.04.2020**

Beginn: Wird bekannt gegeben

Ort: Kletter- und Boulder Arena (KBA) in Saarbrücken-Dudweiler

Ausrichter: Köllertalschule, Püttlingen

Startberechtigt: Schülerinnen und Schüler der Förderschulen

Ausschreibung:

Gipfelcup – Klettern für Förderschulen

Wettkampfbestimmungen und Informationen:

Die Wettkämpfe werden, sofern nichts anderes festgelegt ist, nach UIAA-Skala des Alpenvereins bewertet. Geklettert wird in der Schwierigkeit UIAA 3 bis UIAA 5 + (eventuell bis 6), bei Schülern mit Sinnesbehinderung und bis zur Schwierigkeit UIAA 7- bei Schülern mit dem Schwerpunkt Lernen. Die UIAA-Skala ist eine international gültige Vorgabe zur Einteilung von Schwierigkeitsgraden beim Klettern oder Bergwandern.

Eine Mannschaft besteht bei Schulen der Sinnesbehinderung aus 7 Athleten/Innen, wobei 2 Athleten als Ersatzkletterer dienen sollen. Diese dürfen jederzeit eingesetzt werden.

Bei den Schulen für Lernen besteht eine Mannschaft maximal aus 5 Athleten, hier gibt es keinen Ersatzkletterer.

Gemischtes Klettern ist erwünscht.

Geklettert werden für beide Förderschulsysteme insgesamt 7 Routen welche verschiedene Schwierigkeitsgrade beinhalten.

Bei den Sinnesbehinderungen (nur bei diesen) ergibt sich, dass je nach Handicap 2 Routen leichter bzw. schwerer in der UIAA-Skala sind, um faire Bedingungen zu schaffen.

Beispiel: Eine Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung klettert gegen die Schule für Schwerhörige. Daraus folgt, dass die Schule für motorische Entwicklung eine etwas leichtere Route klettert bei gleicher Bewertung als die Schule für Schwerhörige.

Bewertungssystem:

Die einzelnen Routen sind in Sektoren eingeteilt. Je nach Schwierigkeit können 30 bis maximal 100 Punkte erklettert werden.

Je nach gekletterter Höhe und gehaltenem Griff ergibt sich die Bewertung.

Nach Beginn einer zur erkletternden Route, hat ein Schüler maximal 2 Minuten Zeit um den Topgriff (letzter Griff der Route) zu erreichen (Ausnahme bildet die Schule für Sehbehinderte mit 3 Minuten).

Ein Athlet aus der Schule mit Sinnesbehinderung darf sich während des Kletterns ins Seil setzen, dabei wird der Schüler auf Höhe gehalten. Ist die Zeit noch nicht verstrichen darf Er / Sie weiter klettern.

Nach abgelaufener Zeit wird der Kletterer heruntergelassen und der letzte gehaltene Griff wird bewertet.

Ist ein Schüler vor abgelaufener Zeit mit der Route fertig, wird dies in die Wertung mit aufgenommen und notiert, um ein eventuelles Wettkampfstechen zu vermeiden.

Die Gesamtwertung der Punkte und der Zeit wird in allen Routen ermittelt und bewertet. Daraus ergeben sich der Einzelwettkampf und die Einzelwertung.

Bei den Schulen für Lernen wird kein Schüler auf Höhe gehalten. Kann der Schüler den Griff nicht halten bzw. rutscht dieser mit den Füßen von den Tritten, ist seine Route beendet. Es ergibt sich die Punktezahl des letzten gehaltenen Griffs.

Doppelstarts sind nicht zulässig.

Die letzte Route ist die Superroute. Diese Route wird Überhängend sein und muss auf Zeit geklettert werden. Hier sind maximal 100 Punkte zu erreichen. Sowohl die Schüler der Förderschulen Lernen als auch der Sinnesbehinderungen werden nicht auf Höhe gehalten.

Die Gesamtpunktezahl eines Schülers wird ermittelt. Daraus ergibt sich der Saarlandmeister der Schulen für Sinnesbehinderungen und der Saarlandmeister der Förderschulen Lernen.

Sollten sich Schüler die gleiche Punkteanzahl teilen, wird zunächst die Zeit als Sieger herangezogen. Sollte auch dieses Übereinstimmen, wird es ein Stechen geben, indem eine weitere Überhängende Route geklettert wird.

Einteilung der Routen für die Förderschulen mit Sinnesbehinderungen:

Route 1 und 2 = UIAA Skala 3 (Fös. Motorik und Fös. Sehen)	= 30
Punkte	
Route 3 und 4 = UIAA Skala 4 (Alle Teilnehmenden Mannschaften)	= 50
Punkte	
Route 5 und 6 = UIAA Skala 5 (Alle Teilnehmenden Mannschaften)	= 70
Punkte	
Route 7 und 8 = UIAA Skala 5 (Fös Schwerhörige)	= 30
Punkte	
Superroute = UIAA Skala 5 + bis 6 (Alle teilnehmenden Mannschaften)	= 100
Punkte	

Ergänzung:

Boulder 1 = UIAA Skala 3 (es entfällt Route 5)

Boulder 2 = UIAA Skala 4 (es entfällt Route 7)

Maximal zu erreichende Punktzahl pro Schüler = 400

Punkte

Maximal zu erreichende Punktzahl pro Mannschaft = 2000

Punkte

Einteilung der Routen für die Förderschulen Lernen:

Route 9 und 10 = UIAA Skala 4	= 30 Punkte
Route 11 und 12 = UIAA Skala 5	= 50 Punkte
Route 13 und 14 = UIAA Skala 6	= 70 Punkte
Superroute L = UIAA Skala 7	= 100 Punkte

Maximal zu erreichende Punktezahl pro Schüler = 400

Punkte

Maximal zu erreichende Punktezahl pro Mannschaft = 2000 Punkte

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können alle Schulen/ Athleten mit Sinnesbehinderung (Sehbehindert, Körperbehindert, Gehörlos) bzw. Athleten, die integrativ beschult werden (Krankenhausunterricht oder integrativ, sofern sie eine Mannschaft bilden können), außerdem alle Förderschulen des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Lernen.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass ein Kader von 5 Personen als Mannschaft antreten muss (auch Integrativ).

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Die Mindestgröße beträgt 1,35 Meter.

Die Maximalanzahl der Athleten liegt bei zurzeit 30 Schülern bei Förderschulen mit Sinnesbehinderungen und bei 90 Schülern der Förderschulen Lernen.

Die ersten Meldungen werden berücksichtigt.

Ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Name, Vorname, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start keine ärztlichen Einwände bestehen. Ausgenommen sind Schüler mit akutem Anfallsleiden. Diese sollen nicht gemeldet werden.

„Jede Mannschaft muss ihr Equipment selbst stellen (Kletterschuhe, Klettergurte).“

Die Sicherer an jeder Route werden im Rahmen der Inklusion vom Studienseminar gestellt. Fachbereich Gemeinschaftsschule – Sport oder Fachbereich Erzieher der Edith Stein Akademie Neunkirchen. Alle Sicherer sind im Besitz „Klettern als Lehrbefähigung“ oder dem Kletterschein Toprope Indoor.

Nach Eingang der Meldungen erhalten die Schulen alle weiteren Informationen vom Ausrichter.

Fahrtkosten werden nicht erstattet.